

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50**, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60**. Monatlich **55 Pf.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pf.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen **10 Pf.**, auswärtige Anzeigen **20 Pf.**. Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Vormittags** in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 159.

Donnerstag, den 12. Juli 1900.

7. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Eine Niederlage des Agrariertums erblickt die Berliner „Volkszeitung“ in dem Ausfall der Wahl im Reichstagswahlkreis **Einbeck-Northheim**. Der bündlerische Kandidat ist, so schreibt das volksparteiliche Blatt, im ersten Wahlgange endgültig unterlegen, in der Stichwahl werden der Nationalliberale und der Sozialdemokrat um das Mandat ringen, das nach den mitgetheilten Zahlen voraussichtlich dem nationalliberalen Kandidaten Jorns zufallen dürfte. Das Mandat des Landbündlers Harriehausen mußte der Reichstag wegen amtlicher Wahlbeeinflussungen von außergewöhnlichem Umfange kassiren. Die Ersatzwahl am Freitag hat ergeben, daß das Agrariertum ohne die amtliche Unterstützung sich nicht zu behaupten vermochte.

Der Reichstagsabgeordnete **Schlumberger** in **Mühlhausen** hat auf seine Wähler eine Dankagung erlassen, in der er seine Wahl als den „Sieg der Vernunft über den Unsinn bezeichnet.“ — Großartig! Er hätte seine Wahl eben so gut als einen Sieg des beschränkten Unterthanenverstandes über den gesunden Menschenverstand hinstellen können.

Der Bundesrathsausschuß für auswärtige Angelegenheiten, der ein Leben führt gleich dem Weichen, das im Verborgenen blühet, soll also nach offiziöser Mittheilung thätiglich zusammentreten. Aus anderweitigen Zeitungsmeldungen darf man schließen, daß dieser außergewöhnliche Schritt auf eine Anregung der **bayerischen** Regierung erfolgt ist. Dieselbe soll gesprächsweise in Berlin die Einberufung des Bundesraths anheimgegeben und darauf die entgegenkommendsten Versicherungen erhalten haben. Man würde in Berlin nichts thun, was die anderen Bundesstaaten als Zurücksetzung empfinden könnten. Und doch ist vielleicht die Einberufung des Bundesrathsausschusses für auswärtige Angelegenheiten ein indirektes Zeichen von Mißstimmung in anderen Bundesstaaten. Gewißheit darüber wird man erst erlangen, wenn zuverlässig bekannt ist, ob die Initiative zur Einberufung des Ausschusses von der Berliner Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ergriffen oder im Einverständnis mit ihr erfolgt ist, oder ob sie von anderer Seite verlangt ist. Es bedarf nämlich zur Einberufung des Ausschusses keineswegs der Zustimmung der Reichsregierung, sondern dazu ist der bayerische Bundesrathsgesandte befugt, der die Einberufung vornehmen muß, wenn sie von irgend einem Mitgliede des Ausschusses beantragt wird.

Sicherlich werden viele gar nicht gewußt haben, daß ein solcher Ausschuß überhaupt existirt, weil man von irgend einer Thätigkeit dieser Körperschaft seit urdenklichen Zeiten nichts vernommen hat. Erst die chinesischen Wirren haben Veranlassung gegeben, den Reichnam dieses Ausschusses zu galvanisiren und für einige Augenblicke in ein kurzes Scheinleben zurückzurufen. Zusammengesetzt ist der Ausschuß aus den Bevollmächtigten der Königreiche **Bayern, Sachsen und Württemberg** und zwei vom Bundesrath alljährlich zu wählenden Bevollmächtigten anderer Bundesstaaten. Diese anderen Staaten sind gegenwärtig **Baden und Mecklenburg-Schwerin**. Preußen ist in dem Ausschusse nicht vertreten, was aber für die Berliner tonangebenden Kreise nichts Bedenkliches hat, weil die Befugnisse des Ausschusses sehr beschränkte sind. Er hat nur Mittheilungen über die auswärtigen Beziehungen vom Reichskanzler entgegenzunehmen und darüber zu debattiren, er kann allenfalls auch submissiv Vorstellung über Ziel und Wege der auswärtigen Politik an die höheren Stellen richten, aber irgend wie maßgebende Beschlüsse hat er nicht zu fassen, auch nicht einmal Beschlüsse des Bundesraths vorzubereiten. Aus dieser Darlegung seiner Befugnisse darf man schon entnehmen, daß die Einberufung des Ausschusses keineswegs den Entschluß der leitenden Männer in Berlin bedeutet, sich der bisherigen Selbstbestimmung zu entäußern und ihre Entscheidungen von der Zustimmung der übrigen Bundesregierungen abhängig zu machen. Am allerwenigsten ist die Zusammenberufung des Ausschusses als die Einleitung und die Vorbereitung einer außerordentlichen Reichstagsession anzusehen, sie dürfte vielmehr gerade erfolgt sein, um den Widerstand gegen die von der öffentlichen Meinung geforderte Zurückziehung der Volksvertretung zu festigen. Es unter-

liegt ja keinem Zweifel, daß der Bundesrathsausschuß die Aufklärungen, die man ihm zu geben für gut befindet, dankbar hinnehmen und sich machtlos mit Allem einverstanden erklären wird, was die Berliner Vorlesung beschlossen hat und noch beschließen wird. Eine gewisse bundesstaatliche Deckung der Berliner Willensmeinungen wird dadurch immerhin erreicht, und wenn sie auch nur dekorativer Natur ist, so genügt sie doch, um die Befragung des Reichstages mit größerem Rechte als üblich hinstellen zu können. Man wird also aller Wahrscheinlichkeit nach den Reichstag nicht bemühen, sondern thun und lassen, was man selbst für gut befindet. Man kann sich's ja leisten. Des Königs Wille ist das höchste Gesetz!

Material für die Verathung der Krankenversicherungs-novelle. Der Regierungspräsident zu Potsdam hat eine Zirkularverfügung an die ihm unterstellten Behörden erlassen, die sich mit der bevorstehenden Krankenversicherungs-novelle befaßt und die der „Vorw.“ veröffentlicht. Die Behörden werden ersucht, die Bestimmungen zu bezeichnen, die einer Aenderung bedürfen und sich namentlich über folgende Punkte zu äußern:

1. Empfiehlt sich eine Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen; ist insbesondere die Ausdehnung des Versicherungszwangs auf alle der Sozialversicherung unterliegenden Personen erwünscht? — Welche Einschränkungen würden vorzunehmen sein? — Welche Bestimmungen würden namentlich zu treffen sein für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und das Gesinde?
2. Besteht ein Bedürfnis zur Beibehaltung der Gemeinde-Krankenversicherung als Träger der Versicherung?
3. Erscheint es zweckmäßig und durchführbar, die Ortskrankenkassen so zu organisiren, daß alle im Bezirk einer oder mehrerer Gemeinden beschäftigten versicherungspflichtigen Personen unter Befähigung der für einen einzelnen oder für mehrere einzelne Gewerbezweige errichteten Ortskrankenkassen einer Ortskrankenkasse angehören (Gemeinde- und Ortskrankenkassen)?
4. Sollen den Arbeitgebern unter Erhöhung des aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Anteils an den Beiträgen auf die Hälfte in der Verwaltung der Kassen die gleichen Rechte wie den Arbeitern eingeräumt werden?
5. Empfiehlt sich ein Anschluß der Ortskrankenkassen an die Gemeindeverwaltung in der Weise, daß ein Gemeindebeamter — diese vorbehaltlich der Erstattung der Gehälter durch die Kassen — von der Gemeinde angestellt werde?
6. Ist in das Gesetz eine deklarirende Bestimmung aufzunehmen, wonach als „ärztliche Behandlung“ im Sinne des Krankenversicherungs-gesetzes nur die Behandlung durch a) probierte Aerzte (§ 29 der Reichs-Gewerbe-Ordnung) gilt? Welche Ausnahmen sind im Bejahungsfall vorzusehen?
7. Ist die durch §§ 6a und 26a des Krankenversicherungs-gesetzes den Kassen gegebene Möglichkeit der Einführung des Zwanges zur Benutzung bestimmter Kassenärzte beizubehalten oder empfiehlt sich die Einführung der freien Arztwahl?

Allgemein oder mit welchen Beschränkungen? Welche Einrichtungen sind im Fall der Einführung der freien Arztwahl zur Verhütung einer über das Bedürfnis hinausgehenden Ausübung der ärztlichen Verordnungen zu treffen?

Sind besondere Vorschriften über die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Ärzten und Kassen zu treffen?

8. Empfiehlt es sich, nach dem Vorgang bei § 30 des Sozialversicherungs-gesetzes in den §§ 6a Ziffer 2 und 26a Ziffer 2 des Krankenversicherungs-gesetzes die Worte „oder gesetzliche Ausschweifungen“ zu streichen?

9. Haben sich die Befugnisse der Aufsichtsbehörden als unzulänglich erwiesen? In welcher Beziehung ist eine Verstärkung der Aufsichtsbehörde notwendig?

10. Sollen die Hilfskassen als gleichberechtigte Träger der Krankenversicherung beibehalten oder nur noch als Zuschußkassen zugelassen werden?

Es ist ferner anzugeben:

10a. ob und welche von den der dortigen Aufsicht unterstehenden Orts-, Betriebs-, (Fabriks-) Bau- und Innungs-Krankenkassen schon jetzt Beiträge in Höhe von 4 1/2 Proz. des für die Bemessung von Unterstützungen maßgebenden Betrages erheben, während sie nur die gesetzlichen Mindestleistungen gewähren und

10b. welche Gemeinde-Krankenversicherungen bei Beiträgen in Höhe von 2 Proz. im letzten Jahre Zuschüsse von der Gemeinde oder von den weiteren Kommunalverbänden erhalten haben.

10c. Sodann sind in einer Nachweisung diejenigen Ortskrankenkassen anzuführen, bei denen Vorstandsmitglieder sich als Angehörige der sozialdemokratischen Partei bemerkt gemacht haben; es ist unter kurzer Darlegung des Thatbestandes anzugeben, ob und in welcher Weise ein Mißbrauch der Verwaltung zu sozialdemokratischen Parteizwecken in die Erscheinung getreten ist.

Insbondere sind etwaige Streitigkeiten mit den Ärzten, Apothekern, Krankenhäusern usw. sowie Vertretungen von Kassengeldern, die mit solchem Mißbrauch zusammenhängen, anzuführen.

Bezeichnend ist bei dieser Unmenge von Fragen das Streben nach Erweiterung des bürokratischen Einflusses, nach Beschränkung der Selbstverwaltung der Kassen, ein

Streben, gegen das nicht früh und nicht energisch genug Protest erhoben werden kann. Zur Stellung der Frage 10c scheint die Regierung in Potsdam durch die Erfahrungsberichte bewegt worden zu sein, die man mit dem **Welfensfonds** gemacht hat. Zweifellos wird die Denkschrift, zu der augenscheinlich das Material gebraucht werden soll, wieder voll des reinen Unsinn sein. Man kennt das ja von der seligen Zuchthausvorlage her.

Ein pommerisches Lübtan. Die Bewegung der Straßenbahner hat bekanntlich auch **Stettin** ergriffen und auch dort zu leichten Ausschreitungen geführt. Am 31. Mai kam es zu Mittag zu lebhaften Demonstrationen. Gegen einen Wagen wurde eine Flasche geworfen und eine Fensterscheibe zertrümmert; gegen einen anderen Wagen wurden Steine, die zur Reparatur des Pflasters dalagen, geworfen, wobei sämtliche Scheiben zertrümmert wurden. Auch der Schutzmann **Wölfer** wurde dabei mit einem Stein am Arme gestreift. Er bemerkte beim Umdrehen den Arbeiter **Jarczinski**, der nach seiner Meinung geworfen haben sollte. Bei der großen Menge, die nach Laufenden zählte, war es unmöglich, einen Thäter festzustellen, nur **Jarczinski** mußte dran glauben. Gegen ihn wurde Anklage wegen Körperverletzung und — Landfriedensbruchs erhoben. Am 6. Juli wurde die Sache vor dem Schwurgericht verhandelt. **Jarczinski** bestritt, geworfen zu haben, und es konnte seine Thäterschaft auch nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden. Trotzdem erkannten die Geschworenen auf Schuldig, und der Gerichtshof sprach die fürchterliche Strafe von zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust aus. Zwei Jahre Zuchthaus für einen leichtsinnigen, in gerechter Erregung über Streikbrecher verübten, nein, vielleicht verübten Streik!

Einen Steckbrief gegen den Privatgelehrten und Afrikareisenden **Gottlob Adolf Krause**, der bis zum Februar d. J. wohnhaft gewesen in Charlottenburg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, erläßt der Erste Staatsanwalt beim Landgericht I. in Berlin. Krause steht unter der Anklage der schriftlichen und mittelst der Presse verübten Beleidigung der deutschen Reichsregierung und von Reichsbeamten, welchen er insbesondere vorgeworfen, daß sie den Sklavenhandel im deutschen Schutzgebiete Togo dulden, begünstigen und fördern. Nach Zustellung der Anklageschrift und des Beschlusses auf Eröffnung des Hauptverfahrens gegen ihn vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin, wodurch er zu der Ueberzeugung gelangt sein mußte, daß die Hauptverhandlung zur Entscheidung der Sache bevorstehe, hat er seinen bisherigen Wohnsitz in Charlottenburg ohne Angabe einer dauernden Adresse und ohne Anzeige zu den Akten verlassen und sich anscheinend nach dem Gebiete der englischen Goldküstenkolonie begeben. Der steckbrieflich Verfolgte war vor Jahren ein fleißiger Mitarbeiter der „Kreuzzeitung“. Die von ihm in die Öffentlichkeit gebrachte Angelegenheit hat nicht nur die Presse, sondern auch den Reichstag vielfach beschäftigt; wir haben darüber wiederholt berichtet.

Kleine politische Nachrichten. Nach dem Dienstag festgestellten amtlichen Ergebnisse der Reichstagswahlwahl in **Northheim-Einbeck** wurden abgegeben 14 448 Stimmen; davon entfielen auf **Jorns** (N.L.) 5280, **Häders** (B. d. L., Mittelstandspartei) 3596, **v. Gale** (Welfe) 2222, **Fischer** (S.D.) 3714 Stimmen; zerplittert waren 2 und ungültig 34 Stimmen. — Die gestern von uns wieder gegebene Mittheilung, daß der Reichstagsabg. **Dr. Arendt** vom Bundesrathe in die Reichsjudenkommission gewählt sei, ist irrthümlich. **Dr. Arendt** gehört vielmehr zu den Mitgliedern, die vom Reichstage in die Kommission entsandt worden sind, und wurde i. Jt. für den ansgeschiedenen **Hg. Camp** gewählt. — Wegen Verlassens des Truppenführers ohne Erlaubniß zur Theilnahme am Barentsrieg war bekanntlich der Generalstabsadjutant der 11. Division, **Lehr**, von **Reichenstein**, zu 6 Wochen Festungshaft verurtheilt worden. Wie jetzt aus Glatz gemeldet wird, ist ihm der Rest der Festungshaft (3 Wochen) erlassen worden. Ingleich wurde **Lehr**, v. **Reichenstein** dem Stabe des neuen Expeditionskorps nach China zugetheilt. — Wegen Unterschlagung eines geringen Betrages der für seine Kompagnie bestimmten Löhnung ist ein **Wachmeister** des Garde-Train-Bataillons zu 7 Monaten Festungshaft, Degradation und Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurtheilt worden. — An den Sultan richteten die Senatoren und zahlreiche Notabeln des Fürstenthums **Samos** drei Telegramme, in welchen sie sich über die politische Haltung des Fürsten **Banassis** beschwerten und denselben angeleglicher Handlungen gegen die Abgeordneten der National-Versammlung beschuldigten. Die Senatoren erbaten vom Sultan die Entsendung eines kaiserlichen Kommissars nach **Samos** und Unterbrechung der Arbeiten der National-Versammlung bis zu dessen Anfaht.

Belgien.

Cipido hat, wie aus Brüssel gemeldet wird, durch seinen Advokaten Revision eingelegt gegen das Urtheil,

hohe Belohnungen für die Rettung der in den Gefandtschaften befindlichen Personen gezahlt werden würden. Dies geschah nicht auf Veranlassung der Regierung der Vereinigten Staaten, sondern auf Veranlassung der Verwandten und Freunde derjenigen Personen, die sich beim amerikanischen Gesandten Conger befinden.

Wie gut die Chinesen von England mit Waffen versehen sind, ergibt sich aus einer Montag erfolgten Darlegung im englischen Unterhaus. Der Parlamentssekretär des Kriegsamtts Wyndham erklärte, 71 Festungsgeschütze mit 11 790 Geschützladungen, 128 Feldgeschütze mit 49 000 Geschützladungen und 297 Maschinengeschütze mit 4 228 400 Patronen seien seit 1895 von englischen Firmen an China geliefert worden. Diese Zahlen seien nicht erschöpfend; sie umfassen nur die Lieferungen zweier Firmen. — Von zwei englischen Firmen, aber die andere sind auch nicht müßig geblieben! Dennoch nicht die modernsten Krupp-Geschütze bei Taku, Tientsin und Peking den Ruhm Ehrens gen Himmel?

Der Bau chinesischer Kriegsschiffe auf deutschen Werften wird nach einem Befehle des Kaisers trotz der Kriegslage nicht eingestellt, sondern weiter fortgeführt werden. Bereits fertig gestellte Schiffe dürfen indessen bis zur vollständigen Beendigung der kriegerischen Verwicklung zwischen Deutschland und China nicht zur Ablieferung gelangen.

Ueber die Maßnahmen der Mächte meldet offiziös der „Hamb. Correspondenz“: Die Verhandlungen über die gemeinsame Thätigkeit der Mächte sind jetzt zu einem gewissen Resultat gekommen, das u. a. auch in der Entsendung weiterer japanischer Truppen keinen Ausdruck finden wird. Es besteht Uebereinstimmung darüber, daß keine Macht aus ihrer stärkeren militärischen Vetheiligung für sich irgend welche Sonderansprüche herleiten solle.

Laut Mittheilung des Chefs des deutschen Kreuzergeschwaders aus Taku ist am Freitag ein amerikanischer Transportdampfer mit 1200 Mann, am Sonnabend ein französischer mit 1400 Soldaten und einer Feldbatterie eingetroffen. Wie Unterstaatssekretär Brodrick am Montag im englischen Unterhaus erklärte, werden indische Truppen schon Ende dieser Woche in Taku einstreifen. Der britische Admiral Bruce telegraphirte am Montag aus Taku, er erwarte binnen einer Woche 13000 Mann japanische Truppen, mit denen er Tientsin werde Hilfe bringen können, wo die Lage sehr kritisch sei. Augenblicklich stehen japanische Pioniere die Eisenbahn zwischen Taku und Tientsin wieder her.

Die deutsche Kriegsflotte in China bestand bei Ausbruch der Wirren aus sieben Schiffen: den drei großen Kreuzern „Gotha“, „Ganja“, „Kaiserin Augusta“, den beiden kleinen Kreuzern „Grene“ und „Gefion“ und den beiden Kanonenbooten „Itis“ und „Jaguar“. Zur Verstärkung dieser Flotte bereits unterwegs sind neun Schiffe, außerdem haben sieben Kreuzer und fünf Torpedoboote Befehl zur Fahrt nach China erhalten. Am Montag ist aus Kiel nach China abgegangen eine Division, bestehend aus den vier Linien Schiffen „Kurfürst Friedrich Wilhelm“, „Brandenburg“, „Weißenburg“, „Wörth“ und dem Kreuzer „Hela“. Außerdem ist an diesem Dienstag abgegangen der Kreuzer „Vuffard“, am Sonnabend das Kanonenboot „Luchs“. Bereits vor einigen Wochen sind abgegangen der neue große Kreuzer „Fürst Bismarck“ und das Kanonenboot „Tiger“. Befehl zur Abfahrt nach China haben außerdem erhalten sieben Kreuzer, die in den ostafrikanischen Gewässern stationirte „Schwalbe“, ferner „Nymphen“, „Niobe“, „Gazelle“, „Sperber“, sowie „Geier“ von der amerikanischen und „Seeadler“ von der australischen Station. Zu diesen 28 deutschen Schiffen kommt noch eine aus 5 Fahrzeugen bestehende Torpedodivision, jedoch Anfang September in den chinesischen Gewässern eine Flotte von nicht weniger als 28 deutschen Schiffen vereinigt sein wird. „Det genügt“. — Als Lazarethschiff wird, wie aus Kiel geschrieben wird, der Lloyd-Dampfer „Gera“ in Bremerhaven in Dienst gestellt. Der Marine-Desinfektionsarzt Dr. Urendt ist mit der Leitung der Einrichtungen betraut worden.

Lübeck und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 11. Juli 1900.

Das Gewerkschaftskartell hat den über sämtliche hiesigen Brauereibetriebe verhängten Boycott aufgehoben.

Der Streik der Brauereiarbeiter ist laut Beschluß der letzten Verbandversammlung für beendet erklärt worden.

Der Streik der Brauereiarbeiter beendet, der Boycott aufgehoben! Einem Kampfes von 2 1/2 monatlicher Dauer hat es bedurft, um auch die letzte diesjährige Lohnbewegung einer Lübecker Arbeiterorganisation siegreich zu Ende zu führen. Niemand hatte geglaubt, daß so geraume Frist verstreichen würde, allerwärts hatte man die rasche Schlichtung der obwaltenden Differenzen erwartet. Daß dies nicht eintrat, ist ganz besonderen Umständen zu danken. Die in Frage kommenden Arbeiter hatten lange der Gewerkschaft ferngestanden; erst die bitterste Noth, die Unmöglichkeit, mit den Löhnen hauszuhalten, die ihnen für lange, schwere Arbeit ausbezahlt wurden, trieb sie dazu, sich dem Verbandszuschließen, in welchem sie sich dann allerdings als Charakterfeste, entschlossene Männer bewiesen haben. Ihren Arbeitgebern, Leuten, die durchweg der arbeitenden Klasse entstammen und im Verkehr mit ihren Conjugenten, fast ausschließlich Arbeitern, eigentlich längst ein Verständniß für das Wesen, die Bedeutung und die Macht der Arbeiterbewegung sich hätten aneignen sollen, war das Erwachen des Klassenbewußtseins bei „ihren“ Leuten, mit denen sie bisher „patriarchalisch“ gehandelt, etwas absolut Neues und Fremdes, ja, sie begriffen auch durchaus nicht, daß hinter der kleinen Zahl der Brauereiarbeiter ein großes, mächtiges Heer geschulter Kämpfer stand, welches ihnen gewachsen war. Alle Warnungen wurden in den Wind geschlagen, trotz weitestem Entgegenkommens ließ man es zum Streik kommen, vernothwendigte den Boycott. Die Waffe des Streiks war scharf, gerade hier war vorauszuversetzen und trat ein, daß sich Arbeitswillige einfänden würden; um so tiefere Wunden schlug der scharf durchgeführte Boycott. Wir wollen an dieser Stelle nicht auf die in den Kreisen der organisirten Arbeiter zum Theil lebhaft diskutirte Frage eingehen, ob nicht noch weit energischer die Enthaltensamkeit hätte geübt werden können; das möge man im engeren Kreise abmachen. Wir dürfen für uns erklären, daß wir noch nie einen so wirkungsvoll durchgeführten Boycott mitmachten. Darin sehen wir die Festigkeit unserer gewerkschaftlichen Organisationen. Wollen diese nur dann klappen die Geschichte auch auf alle Fälle, dann bedarf es nicht der Unterstützung gewisser, angeblich mit uns „sympathisirender“ Kreise. Nicht ohne Grund wandten sich die schon nach wenigen Wochen ihre Kurzsichtigkeit begreifenden Brauereibetriebe an den weisen und allmächtigen Arbeitgeberverband, damit ihre Situation freilich noch ungünstiger gestaltend. Denn nun

entfesselten sie erst recht den Unwillen der denkenden Arbeiter, die jetzt nie und nimmermehr in den Frieden gewilligt hätten. So kam denn das Ereigniß, welches mit einem Schlage den Wurm zum Sterben brachte, die Pachtung der Brauerei des Herrn Reimer, des lautesten Ausers im Streite, durch den Genossen Klein. Jetzt gingen den Bestyrern die Augen auf, jetzt mußten sie suchen, zu retten, was noch zu retten war, und so ist denn der Vertrag abgeschlossen, den wir an anderer Stelle wiedergeben. Wie nett konnte man jetzt mit den Leuten verkehren, die man früher nicht sehen wollte. Der „gräßliche“ Boycott ist durch den viel größereren Reimer ersetzt. Doch — was kümmern uns die häuslichen Zwistigkeiten der Arbeitgeber! Wir stehen vor der erfreulichen Thatsache eines vollständigen Sieges. Was wollen wir mehr? Das Schuldbuch ist vernichtet, die Dinge gehen ihren Gang ruhig weiter. Als dringende Mahnung aber, möge dieser Vorfall allen denen dienen, die heute immer noch den Organisationen fernstehen. In diesen ruht ihre Stärke, ihr Schutz. Mögen auch die Brauereiarbeiter beherzigen, was sie gelernt, mögen sie festhalten an den Prinzipien, welche sie durch schwere Zeiten geleitet und ihnen die selbstlose Hilfe von vielen Tausenden Arbeitern verschafften, mögen sie ihrerseits in Zukunft wieder mitarbeiten an Werken der Befreiung und Befreiung. Das sind sie denen schuldig, die für sie eine hohe Verantwortung übernahmen. Für die Parteigenossen aber, für die organisirten Gewerkschaftler erwächst jetzt auch die Pflicht, das Errungene hochzuhalten. Das Wie brauchen wir ihnen wohl nicht erst des langen und breiten auseinanderzusetzen.

Der Vertrag, welcher zwischen dem Brauereiverbande und den Brauereibetrieben abgeschlossen ist, hat folgenden Wortlaut:

Zwischen den Herren Wilden, Gablenz, Osbahr und Stamer als Vertreter der Arbeitgeber und den Herren Boyßen, Wölsin, Kullmann, Wigger und Jacobs als Vertreter der Arbeitnehmer ist folgende Lohn- und Arbeitsvertrag für die in den hiesigen Brauereibetrieben beschäftigten Personen, soweit sie dem Verbande der Brauer und Berufsgenossen angehören, festgesetzt worden:

Für Bierfahrer 19 Mk. pro Woche und 3 Pct. des Betrages des von ihnen abgesetzten Bieres. Ausfahren des Bieres an Sonntagen, soweit es sich nicht um Fertigstellung des in der Regel an den Wochentagen zu bewerkstellenden handelt, wird falls für diese Fahrt in der Regel bis zu 1/2 Tag in Anspruch genommen wird, mit 2 Mk., falls bis zu 1 Tag in Anspruch genommen wird, mit 3 Mk. extra vergütet.

Die Arbeitszeit der im Betriebe Beschäftigten ist eine zehnstündige bzw. 60stündige für die 6 Wochentage.

Selbstständig arbeitende Schoppenbräuer und Mälzer erhalten 24 Mark pro Woche. Schoppenbräuer arbeiten an 1 bis zu 2 Brautagen in der Woche 1 1/2—2 Stunden länger.

(Folgt eine Abmachung bezügl. einer einzelnen Person, die nicht von Belang ist.)

Volljährige Arbeiter sind solche, die ein Alter von 20 Jahren erreicht haben; dieselben erhalten in der Zeit vom 1. April bis 30. September 19 Mark die Woche, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März 18 Mark die Woche; sobald sie 1 Jahr beschäftigt sind, erhalten sie ständig 19 Mark.

Arbeiter im Alter von 18—20 Jahren erhalten im Sommer 17 Mark, im Winter 16 Mark die Woche. Schoppenbräuer und Mälzer erhalten für die Ueberstunden 40 Pf. an Wochentagen, Sonntags 50 Pf. Volljährige Arbeiter an Wochentagen 35 Pf., Sonntags 40 Pf., Arbeiter von 18 bis 20 Jahren 30 Pf. bzw. 35 Pf.

Nothwendige Arbeiten in Brauereibetrieben an der Herstellung des Bieres werden an Sonntagen bis zu 3 Stunden nicht vergütet.

Als gegenseitige Kündigung ist eine dreitägige vereinbart.

Sämmtliche Ausständige treten, wie wir hinzufügen wollen, wieder in ihre alten Arbeitsstellen ein, wohingegen die während des Streiks in Arbeit Getretenen entlassen werden. Einige weitere Mittheilungen müssen wir wegen Raummangels uns für morgen vorbehalten.

Schiedsgericht der Hausseitigen Landesversicherungsanstalt. Der Arbeiter K. war von der Anstalt mit Invalidenrenten-Ansprüchen abgewiesen worden, wogegen er Rekurs eingelegt hatte. Auch das Schiedsgericht, dem seitens der Arbeitnehmer Tischler Beck und Schneider Bruhn angehörten, konnte zu einer anderen Entscheidung nicht kommen, da Kläger nicht genügend geklebt, auch seine Karte nicht eingetauscht hatte.

Achtung, Schanerleute! In Rotterdam streiken die Hafenarbeiter. Sie fordern Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit bzw. höheren Lohn dafür. Agenten, um Arbeitswillige zu werden, sind schon in Hamburg. Glaube Niemand den Versprechungen, die gemacht werden; denkt an den Hamburger Streik von 1896/97. Wir hoffen von dem Solidaritätsgefühl der Hafenarbeiter, daß Niemand nach Rotterdam geht.

Die Mieter haben des Streiks wegen Hamburg zu meiden.

Zum Kanzlisten 3. Klasse beim Polizeiamte ist der bisherige Hilfsarbeiter A. F. W. Niemann ernannt worden.

Vom Volksfeste. Sonntag ist auf dem Festplatze das Festbieten von Backwaren, Obst und sonstigen Lebensmitteln, von Blumen, geringwerthigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen von Mittags 12 Uhr an gestattet. In der Stadt und in den Vorstädten außerhalb des Festplatzes ist außer den allgemein freigegebenen Stunden der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen für die Nachmittagsstunden von 1 bis 6 Uhr zugelassen.

Hamburg. Lohnbewegung. Die Arbeit haben 15 Arbeiter der Bauhilfserei von Seitz u. Co. eingestellt. Darauf wurden ihre Forderungen bewilligt. Dasselbe war bei den Metallarbeitern und Drehern der Asbestfabrik von Calmon der Fall. Auf der Schiffswerft von Jensen stellten 25 Metallarbeiter die Arbeit ein. Von den Klempnern streiken fast nur noch die in Blechwaarenfabriken beschäftigten, insgesammt 142 Mann, einschließlich der Arbeitslosen.

Hamburg. Spiele nicht mit Schießgewehr. Gestern Vormittag legte der als Einjähriger beim Militär dienende Sohn des Ziegeleibesitzers Tordt in dem Glauben, das Gewehr, welches er bei sich führte, sei nicht geladen, im Scherze auf seine 20jährige Schwester

an, drückte los — und die Kermisse war so gut getroffen, daß sie ihren Geist sofort aufgab.

Athena. Großfeuer. In der Nacht auf Montag wüthete, wie der „Medl. Zig.“ geschrieben wird, in dem an der Mühlenstraße belegenen großen dreiflügeligen Wohnhause des Senators Meher, das zum Gastwirthschaftsbetriebe an den Restaurateur G. Westphal vermietet war, ein Feuer, wie unsere Stadt es wohl nie erlebt hat. Dasselbe ging Abends um 10 Uhr auf. In dem in der ersten Etage belegenen Tanzsaale fand gerade Tanzmusik statt. In kurzer Zeit stand das Wohnhaus, angefaßt von einem lebhaft wehenden Nordwestwinde, in hellen Flammen. Die herbeilebende Feuerwehr nahm in erster Linie Bedacht auf den Schutz der Nachbarhäuser, da ein Versuch zum Löschen des Feuers selbst unter den obwaltenden Umständen nutzlos erscheinen mußte. Erstere gelang denn auch vollständig, da das vom Feuer ergriffene große massive Haus rundherum mit Brandmauern versehen war und nach den Seiten hin nur wenige Oeffnungen hatte. Das Haus ist bis auf die Ringmauern total niedergebrannt. Das Feuer soll in dem oberhalb des Saales belegenen Fremdenzimmer, also im dritten Stock ausgegangen sein. Ueber die Entstehungsurache ist nichts bekannt. Gerettet sind nur Werthpachen und einige Kleinigkeiten. Eine spätere Nachricht meldet: Montag Mittag um 3/4 12 Uhr ertönten wiederum die Sturmglocken. Der Wind hatte das unter den Trümmern liegende Feuer wieder entfacht und bald stand das neben dem in letzter Nacht abgebrannten Wohngebäude stehende Backhaus in hellen Flammen. Die Sprigen mußten ihre Thätigkeit wieder aufnehmen und namentlich die Nachbarhäuser schützen, weil das Backhaus selbst nicht zu retten war. — Um 1 1/4 Uhr erscholl die Sturmglocke nochmals. Das Feuer war vom Backhaus auf die Hintergebäude des Tuchmachers Gerds und des Sattlermeisters Haese übergesprungen, setzte auch das Haese'sche Wohnhaus in Flammen und äscherte es ein. Ungefähr um 1/2 3 Uhr sprang das Feuer auf die Hintergebäude des Gerbers Rahn über, setzte auch dessen Speicher und Wohnhaus in Flammen und legte die sämmtlichen Gebäude in Asche. Von dem Flugfeuer wurden die Scheunen vor dem Mühlenhor entzündet. Jetzt war die Gefahr aufs höchste gestiegen, zumal auch die Gebäude des Wassermühlengrundstücks in Gefahr waren, von den Flammen entzündet zu werden. Doch ist dies Grundstück jetzt anscheinend außer Gefahr. In kurzer Zeit brannten 16 Scheunen nieder, die größtentheils nicht versichert sind. Auch die E. Körner'sche Regelpahn ist von den Flammen verzehrt. Im ganzen sind etwa 20 Gebäude ein Raub der Flammen geworden.

Bremen. Das Schurgericht verurtheilt nach dem „Hann. Cour.“ den Postsekretär und Reservelieutenant Gneise wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung zu 2 1/2 Jahren Gefängniß.

Bremervahren. Von der Hobokener Kataklystrophe. Der Lloyd-Dampfer „Kaiser Wilhelm der Große“ brachte laut „Hamb. Cour.“ gestern Abend 371 Gerettete von den in Hoboken verbrannten Lloyd-Dampfern hierher zurück.

Aus Nah und Fern.

Das grausame Experiment, welches der Assistenzarzt Dr. Strubell vor zwei Jahren an einem Garnruhrkranken in der Medizinischen Klinik zu Jena unternommen hat, scheint nun doch noch ein gerichtliches Nachspiel erhalten zu sollen. Die Untersuchungen sind, nach dem „Vorwärts“, von dem Amtsgericht in Jena bereits eingeleitet, und es steht zu erwarten, daß man in absehbarer Zeit das Ergebnis derselben erfährt. — Inzwischen hatte die Jenaer Studentenschaft, d. h. die „Farbentragenden“ aller Schattirungen, den Beschluß gefaßt, Herrn Prof. Stünzling als einen Beweis ihres Vertrauens und als Antwort auf die „Angriffe“ der Presse, einen Fackelzug zu bringen. Von diesem Beschluß ist dann dem Herrn Professor Mittheilung gemacht worden und der Sprecher der Deputation hat in „schwungvollen Worten“ die Zustimmung des Herrn Stünzling herausgefordert. Herr Stünzling hatte aber so viel Taktgefühl, die begeisterten Wunschnöhne zu ersuchen, die beabsichtigte Kundgebung bis zum Abschluß der gerichtlichen Untersuchung zu verschieben.

Das Ende der Phosphorzündhölzchen. In der Schweiz hat mit Ende Juni die Fabrikation von Phosphorzündhölzchen aufgehört, nachdem in den letzten Monaten noch riesige Mengen von solchen hergestellt worden sein sollen. Der Verkauf von Phosphorzündhölzchen sowie die Ausfuhr von solchen erreichen mit 1. Januar 1901 ihr Ende. — Nach den Berichten der Fabrikinspektoren sind in den letzten zwei Jahren abermals mehrere Fälle von Erkrankungen an der Phosphornekrose vorgekommen. Diese schreckliche Krankheit kam in der That nur durch das Verbot der Verwendung von Phosphor ausgerottet werden.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 10. Juli

Der Schweinehandel verlief gut. Zugesührt wurden 1610 Stück. Preise: Sengschweine — Mk., Bergschweine, 47—49 Mk., leichte 51—52 Mk., Saues 40—45 Mk. und Ferkel 48—51 Mk. pr. 100 Pfd. Der Rinderhandel verlief flau. Zugesührt wurden 1810 Stück. Preise: Besse 85—95 Mk., geringere 55—75 Mk. pr. 100 Pfd.

Neue Sommerfang-Heringe,
la. echte Anchovis,
Essig und Essigsprit

in Gebinden jeder Größe.
H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,
Essigfabrik, gegr. 1825.
Süßergrube 61.

Achten Sie bitte auf unsere Schaufenster.

Eröffnung

einer

2. Detail-Verkaufsstelle emailirter Haus- und Küchengeräthe

21 Holstenstraße 21.

Neu aufgenommen:

Gusseiserne Töpfe
Plätteisen
Holzwaren
z. z.

Berzinkte Wannen
Eimer
Waschtöpfe
z. z.

Bürstenwaaren
Küchenlampen
Waschruffeln
z. z.

zu unerreicht billigen Preisen.

1 Waggon Petroleum-Kochmaschinen

anerkannt bestes Fabrikat
ist neu eingetroffen und gelangen zu äußerst billigen Preisen zum Verkauf.

Frankenthal & Co.

37 Breitestrasse 37 und 21 Holstenstrasse 21.

Achten Sie bitte auf unsere Schaufenster.

Gelegenheitskauf! Große Waaren, extra feiner, 95 Bfg.

Gelegenheitskauf! Große Waaren, extra feiner, 95 Bfg.

Oeffentliche Gärtner-Versammlung

aller in Gärtnereien beschäftigten Arbeiter
am Freitag den 12. Juli

Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Lokale des Herrn Grammerstorf, „Flora“, Nebenhofstr.

- Tages-Ordnung:
1. Zweck und Nutzen der Organisation.
Referent: Franz Reitt-Samburg.
 2. Diskussion.
Um zahlreichen Besuch bittet

Der Einberufer.

Dem Arbeiter-Ausschuß der Liederer Masch.-Gesellschaft meinen besten Dank für die mir zu Theil gewordene Unterstützung.
Chr. Dellschaft und Frau.

Ein Zimmer für zwei junge Leute zu vermieten
Marlesgrube 9.

Zu vermieten
eine abgeschlossene Parterre-Wohnung mit Garten, der Neuzeit entsprechend. Miete 210 Mk. Käfers
Choißstraße 9.

Eine Schieblarre zu kaufen gesucht
Friedenstraße 35, 2. Et.

Ein noch harter Kinderwagen zu verkaufen
Magenstraße 18.

Alte u. neue Fahrräder
sind billig abzugeben
Gundestr. 12.

Holzpanntöfel liefert billig zu en gros-Preisen
die Holzpanntöfel-Fabrik von J. H. Köhn, Mösling bei Paderb.

Sehr schöne frische Hofbutter
a Bfg. 105 und 110 Bfg.
empfehl. Carl Ohlert, Königsstr. 123.

Gute Cigarren, 100 Stück 2,90 Mk.
Johannisstr. 17-19.

Schuhwaaren.
Sämtliche Artikel meines colossalen Lagers verkaufe unter absoluter Garantie für nur gediegene, reelle, fertige Waare.
J. Möllendorff
Holstenstr. 9. Holstenstr. 9.

Folkers' Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25
empfiehlt
gut gearbeitete Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

Sarg-Magazin
H. Röhlerstr. 13. Gebr. Mütter
Fernspr. 427.

Für Brautleute!
Grosse Parthie Möbel sehr billig.
Möbel-Kaufhaus Gebr. Senff
Klingenberg 3.

Erfrischungs-Zelt

auf dem Burgfelde
an der Israelsdorfer Allee vis-à-vis den Caroussels.
Für gute Speisen und Getränke ist gesorgt.
Specialität: Regensburger Würst.
Hugo Boysen.

Während des Volksfestes
bringe allen Freunden und Bekannten mein am unteren Burgfelde, hart an der Israelsdorfer Allee, belegenes

Erfrischungs-Zelt

in Erinnerung und empfehle besonders Kaffee, Selters, Brause, Simonaden zc. J. Blohm, früher Gundestr. 41.

Moislinger Baum * Volksfest

Allgemeiner Treff- und Sammelplatz.
Gute Speisen und Getränke.
Hochachtungsvoll
B. Krause Ww.

Grösstes Lager am hiesigen Platze.
Billige Preise.
Stets Neuheiten in Perl- u. Metallkränzen.
Uebersführung von und nach Ansbürg.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Streit der Erfurter Zimmerer ist durch Vergleich beendet worden. — Der Streit der Breslauer Tischler wurde für beendet erklärt, da nur noch wenige Ausständige vorhanden sind. Der Erfolg des Streiks ist zufriedenstellend. Zuzug ist noch fernzuhalten. — Die Lohnbewegung der Mainzer Barbier ist aufgeschoben worden. — Die Holzbildhauer in Mainz sind in einer Anzahl Fabriken in eine Lohnbewegung eingetreten, um die neunstündige Arbeitszeit sowie Einführung der Lohnarbeit bei 24 Mark Minimallohn und 15 pCt. Lohnzuschlag zu erlangen. Zuzug ist streng fernzuhalten. — Der Maurer ausstand in Wiesbaden hat nach einer zwölfwöchigen Dauer für die Streikenden ergebnislos geendet, so meldet wenigstens die „Zttf. Btg.“

Deutsche ausgeschlossen. In den alldeutschen Münchener „Neuest. Nachrichten“ ist folgendes Inserat zu lesen:

Schreiner,
tüchtige, welche Lust zum Arbeiten haben,
deutsche ausgeschlossen, finden
in München eine ständige, gut bezahlte
Beschäftigung.

Das sieht dem „patriotischen“ Unternehmertum, welches sich sonst in nationalen Phrasen nicht genug thun kann, ganz ähnlich.

Ueber die Innungs-Schiedsgerichte hat das Gewerbegericht zu Köln in einem Gutachten über die beantragte Genehmigung eines Statuts für das Schiedsgericht der dortigen Barbier-Innung ein geradezu vernichtendes Urtheil gefällt. Das Gericht gab sein Gutachten dahin ab, daß der Genehmigung erhebliche Bedenken entgegenstehen. Es sei zu erwägen, ob nicht andre Innungen ebenfalls die Errichtung von Schiedsgerichten beantragen, wenn die Genehmigung erfolgt. Als weiterer Grund der Ablehnung komme hinzu die Abneigung der Gehülfen gegen die Innungs-Schiedsgerichte. Es bedürfe keiner weiteren Ausführung, daß die Innungs-Schiedsgerichte einen ungeheuren Rückschritt bedeuten gegenüber den Gewerbegerichten, da das Verfahren bei den Schiedsgerichten umständlich und langsam sei, und da gegen die Entscheidungen binnen einer Nothfrist von einem Monat Klage bei den ordentlichen Gerichten erhoben werden könne, daß es sich also nicht empfehle, an Orten, wo ein allen Anforderungen genügender Gewerbegericht besteht, dieses für einen Theil der Gewerbetreibenden und ihre Gehülfen durch ein so unvollkommenes Schiedsgericht zu ersetzen.

Die Allgemeine Arbeitsnachweis-Anstalt Köln versendet ihren 6. Geschäftsbericht. Darnach gingen bei dieser Anstalt im Geschäftsjahr Juli 1899 bis Juni 1900 über 58 000 Gesuche ein gegen 48 000 im Vorjahre. Davon entfallen auf die männliche Abtheilung über 40 000, auf die weibliche 17 838 und zwar 11 200 von Arbeitgebern und 6638 von Stellen suchenden. Während in der männlichen Abtheilung 94 Prozent Gesuche der Arbeitgeber befriedigt wurden, waren es in der weiblichen Abtheilung nur 57 Proz. Die letztere Zahl erklärt sich aus dem Mangel an weiblichem Dienstpersonal. Die Gründe dieser Erscheinung faßt der Bericht recht gut wie folgt zusammen:

Der Schwerpunkt ist der, daß die Fabrikarbeit einem Dienstverhältniß meistens vorgezogen wird, der Grund mag zum Theil in der größeren persönlichen Freiheit und Selbstständigkeit zu suchen sein, jedenfalls aber auch darin, daß bei der sozialen Gesetzgebung der Dienstbotenstand gegenüber dem Stande der gewerblichen Arbeitnehmer benachtheiligt wurde! Während die Gewerbeordnung den letzteren einen weitgehenden Schutz gewährt, existiren für die Dienstboten immer noch die veralteten Gesindeordnungen, die auch durch das neue bürgerliche Gesetzbuch wenig be-

rührt werden. Während hier die Arbeitszeit gesetzlich geregelt ist, bleibt sie dort der Bestimmung des Arbeitgebers überlassen, welcher dieses ihm zustehende Recht manchmal in unverantwortlicher Weise ausnützt. Bei der Krankenversicherung und Unfallversicherung sind die Dienstboten ebenfalls stark im Nachtheil. Die Klagen der Dienstmädchen hinsichtlich Wohnung, Behandlung und Beförderung mögen manchmal berechtigt sein, vielfach sind sie auch stark übertrieben. Die Ansprüche der Mädchen sind eben in jeder Weise gestiegen, nicht nur hinsichtlich der Löhne.“

Und der Bericht schließt: „Nach unserem Dafürhalten dürfte es zur Hebung des Dienstbotenstandes wesentlich beitragen, wenn die sozialpolitischen Gesetze auch auf diesen Stand Ausdehnung finden würden. Am 22., 23., 24. und 25. September d. J. wird der Verband Deutscher Arbeitsnachweise in Köln seine zweite Verbandsversammlung abhalten, auf der Tagesordnung steht als erster Punkt: „Die Arbeitsvermittlung für weibliche Personen und Dienstboten“, hoffentlich nimmt die Versammlung auch zu obiger Anregung Stellung.“ Diesem Wunsche möchten auch wir uns anschließen. Dem Kölner Arbeitsnachweis ist ein Wohnungs nachweis für Arbeiter und kleine Angestellte angliedert. Bei diesem wurden 2587 unmöblierte Wohnungen gemeldet, dagegen 5135 gesucht! Trotzdem gibt es natürlich keinen Wohnungsmangel — nach den Hausagariern. Der Bericht selbst aber sagt: „Vorliegende Zahlen geben allerdings kein genau zutreffendes Bild über den wirklich vorhandenen Wohnungsmangel, dieser wird jedoch nach unseren Erfahrungen dadurch in kleinerem Maßstabe veranschaulicht. . . . Eine Verringerung ist bei der fortwährenden Bevölkerungszunahme schwerlich zu erwarten, jedenfalls ist Abhilfe auf die eine oder andere Weise baldigst unerläßlich.“ Ueberall dasselbe Lied! Ferner wird bemerkt:

„War dem Wohnungsnachweis ein wünschenswerther Ausgleich im vergangenen Geschäftsjahre auch nicht möglich, so wird die Einrichtung dennoch vom Wohnungsuchenden wie vom Vermieter als eine segensreiche empfunden, die beiden Theilen gleich große Annehmlichkeiten, Zeit- und Geldersparnis in reichem Maße bietet. Unserem Vorgehen sind andere Städte gefolgt, z. B. sind Wohnungs nachweise errichtet oder in Vorbereitung in Straßburg, Aachen, Worms, Bonn und Posen. Andere Städte dagegen haben die Errichtung abgelehnt, „weil bei dem herrschenden Wohnungsmangel ein Bedürfnis nicht vorliege!“ Diese Ansicht ist entschieden eine unrichtige, wird z. B. dort eine Wohnung durch Auszug oder Inerat bekannt gemacht, so wird der Vermieter naturgemäß in demselben Maße überlassen wie der Mangel groß ist, er muß so und so oft zwecks Hebe gehen und vermietet schließlich, der Umstände überdrüssig geworden, an jemand, der doch nicht seinen Wünschen entspricht, wodurch vielfach die Lösung des Mietverhältnisses baldigst wieder herbeigeführt wird. Die Wohnungsuchenden dagegen irren ziel- und planlos umher, verüben Arbeit und Verdienst und verzehren ihr Geld.“

Das ist ganz richtig und sollte auch andere Städte veranlassen, der Schaffung eines öffentlichen Wohnungs-Nachweises baldigst näher zu treten.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Wegen schwerer Kuppelei wurde von der Strafkammer in Breslau die Gutsbesitzerwitwe Pauline v. Napiercki zu anderthalb Jahren Zuchthaus verurtheilt. Die Verurtheilte hatte in den letzten drei Jahren ihre eigenen Töchter verpupelt. — Nach einer Meldung des „Liegnitzer Anzeigers“ wurde Montag früh ein von vier Personen besetztes Fuhrwerk auf dem Bahnübergange bei Beckern von einem Eisenbahnzuge überfahren. Von den Insassen wurden zwei sofort getödtet, die andern beiden so schwer verletzt, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. — Der Arbeiter Meschter verbrannte vor anderthalb Jahren in einem Strohschuber bei Liegnitz. Seine Leiche wurde rekognoszirt. Dieser Tage erschien der Todtgelaubte wieder bei seiner Frau. Wer mag der Verbrannte gewesen sein?! — Bierlinge (Mädchen) gebar die Ehefrau des Maurers

Samjeste in Postel bei Trebnitz. — Sonnabend Abend in der neunten Stunde ertappte ein Knecht in Sluppi, Kreis Pommern, seinen Dienstherrn, den Besitzer von Polkrethwonicz dabei, wie er sein Wohnhaus und die Wirtschaftsgebäude anzünden wollte. Der Besitzer schloß den Knecht nieder, sodas der Tod sofort eintrat. Ein Arbeiter erhielt ebenfalls einen Schuß in die Brust, der jedoch nicht tödtlich war. Darauf nahm der Mörder einen Gifttrunk, der ihm sofort den Lebensfaden abschchnitt. — Eine Revolte gab es Freitag im Hofe der Gefangenen-Anstalt zu Heiligenstadt. Ein bei den Banarbeitern des Erweiterungsbaues der Anstalt beschäftigter Gefangener wurde gegen den Maurerpoller auffällig. Als man ihn festnehmen wollte, gefellen sich zu ihm noch andere Gefangene, die mit Hacken und anderen Geräthen loszschlugen. Mit Mühe nur konnten die Beamten der Anstalt die Rädelsführer dingfest machen. — Der Polizeiregistrator Menninge von Münden wurde von der Strafkammer zu Göttingen wegen Unterschlagung amtlicher Gelder in 22 Fällen unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Veruntreut sind etwa 400 Mk. Strafmildernd wurde u. A. in Betracht gezogen, daß M. nur ein Gehalt von 1050 Mk. erhielt und durch andere Umstände sich in einer gewissen Nothlage befand. — Wegen Unterschlagung von Geldern des Gustav Adolfsvereins bei Neunfirchen war vor einiger Zeit der Pfarrer Pieper von Eversberg verhaftet worden. Wie die „Frankf. Btg.“ hört, ist der Pfarrer jetzt zur Beobachtung seines Geisteszustandes in eine Irrenanstalt gebracht worden. — Der Banquier Eduard Becker in Stuttgart erschloß, wie es heißt, in Folge starker Verluste im Baumwollgeschäft, seine Frau und dann sich selbst. — Ein 17 Jahre alter Zuhälter hatte Nachts auf der Theresienwiese bei München seine Geliebte, ein 16 Jahre altes Mädchen erstickt, weil sie ihm zu wenig von einem soeben gemachten unsauberen Erwerb abließerte. Sein Bruder — ebenfalls Zuhälter — und dessen Geliebte waren in der Nähe und hörten das Mädchen um Hilfe rufen, kamen ihr aber nicht zu Hilfe. Da sie halfen die Ermordete in eine Stellung bringen, daß man annehmen sollte, es sei ein Luftmord begangen worden. Der Mörder erhielt dieser Tage 15 Jahre Gefängniß, sein Bruder 4 Jahre, dessen Geliebte 5/8 Monate. — Die Temperatur ist letzter Tage in ganz Elsaß-Lothringen anormal gesunken. Am Sonntag Nachmittag 2 Uhr trat in dem Bogenstädtchen Kappolsweiler sogar leichter Schneefall ein. — Rette Ordnungshüter besaß die österreichische Stadt Tarnopol. Wie von dort gemeldet wird, hat das dortige Erkenntnißgericht die Polizeiwachmänner Much, Ostaczuk und Andruszczyszyn, welche während ihres nachtsdienliches Einbruchsdiebstahle in Kaufläden verübten, nach durchgeführter Strafverhandlung schuldig erkannt und jeden der beiden Ersteren zu sechs Monaten schweren Kerkers, den Dritten zu drei Monaten Kerker verurtheilt. — In ungarischen Ackerbauministerium treffen fast aus allen Landestheilen Berichte über Verheerungen der Saaten ein, welche durch Hagel, Regen und Stürme in den Tagen vom 5. bis 8. Juli verursacht wurden. Im Zipser Komitat traten zwei Flüsse aus, wodurch ein großes Gebiet überfluthet wurde und zwei Personen ertranken. — In Nagybekeret erkrankten im Laufe voriger Woche über 100 Personen an Sonnenstich, von denen 36 starben. — Eine Depeche des englischen Gouverneurs von Bombay meldet, daß 10 320 Cholerafälle, wovon 6502 tödtlich verliefen, in den von der Hungernoth betroffenen Gebieten während der mit dem 30. Juni endigenden Woche vorgekommen sind. Die Zahl der bei der Nothstandsarbeiten beschäftigten Arbeiter nimmt infolge der anhaltenden Dürre rasch zu. Ein Telegramm des Vikarings von Indien besagt, daß Noth und Hunger sich über alle Erwartung weit ausgebreitet hätten und daß die Aussichten in Rajputana und Zentralindien trübe seien.

Durch Noth zum Verbrecher. Vor dem Schwurgericht in Usabruk stand ein früherer Landbrief-

Sumpfland.

Roman von Dora Dunder.

(49. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Jetzt, wo es sich um Anderes handelte, würde er ihm auch wieder zu Willen sein. Schließlich wollte er ja doch die Anna haben. Freilich, wie er ihm die Sache darstellen wollte, wußte er nicht. Heute betrat Thienemann mit dem Schläge zehn die Kasse.

Ein paar Minuten lang überfiel ihn eine eifige Angst beim Gedanken an das Wiedersehen mit seinem großen, ungezügigen Gläubiger.

Aber er überwand das Gefühl. Gleich nach Neujahr hoffte er ja auch diesen befriedigen zu können. Er war auf dem langen Gang bis zu seinem Zimmer heute ausnahmsweise Niemandem begegnet. Nicht einmal Schulz, der gewöhnlich in ruhiger Geschäftigkeit von Thür zu Thür lief. Als er aber seine Sachen abgelegt und Bremser's Abschluß, mit dem er gestern nicht zu Ende gekommen war, zur Hand genommen hatte, fing es draußen an, plötzlich sehr lebendig zu werden. Laufen, unterdrücktes Stimmengewirr, dazwischen lautes Sprechen — Thürenklappen.

Der Rath sprang auf.

Er war in der letzten Zeit so nervös geworden, daß er nur arbeiten konnte, wenn absolute Ruhe um ihn war. Eben wollte der Rath den Kopf durch die Thür recken und fragen, was es denn eigentlich gäbe, als Schulz das Zimmer betrat.

Die kleinen, klugen Augen des Bureaudieners waren listig eingeknickt, der breite Mund zu hundert vielsagenden Fächeln verzogen.

Auf den Behen kam er zu Thienemann's geschlichen, vor ungeduldig aufbegehrt:

„Mein Gott, was giebt's denn schon wieder?“

Schulz legte den Finger auf den Mund. „Pst, Herr Rath! Großes öffentliches Geheimniß! Die jungen Herren haben's natürlich schon vor ein paar Tagen rausgeschmisselt, aber wir haben eben erst Wind kriegt — Revision!“

Thienemann packte rückwärts greifend so heftig die Lehne seines Schreibstuhls, daß sie laut krachte.

Er öffnete den Mund zwei, drei Mal, ohne daß er ein Wort hervorgebracht hätte. Nur etwas wie ein leises, gurgelndes Stöhnen wurde hörbar. Da er alscham geworden war, konnte Schulz nicht sehen, da Thienemann mit dem Rücken wider das Licht stand.

Schulz hatte die rasche Bewegung mit argloser Verwunderung bemerkt. Er schüttelte den Kopf.

„Der Herr Rath scheint aber sehr nervös. Am Ende doch Inflation im Anzug, wie der Herr Geheimrath gestern schon meinten?“

Thienemann machte eine Kopfbewegung, die ebenso gut ja wie nein bedeuten konnte, dann stieß er beinahe keuchend mit gewalttamer Anstrengung ein einziges Wort hervor:

„Wann?“

Schulz machte wieder sein vielsagend schlaues Gesicht. „Das ist ja gerade das Närrische daran. Ausgerechnet heute am Ultimo, wo so was früher keinem Menschen eingefallen ist. — Das ist ja wohl jetzt neue Mode — oder wie man's nennt: der neue Kurs. Na, uns kann's recht sein. Unfertwegen können sie kommen, wann sie wollen, bei Tage oder bei Nacht, am Letzten oder am Ersten. Bei uns ist immer Ordnung — nicht wahr, Herr Rath?“

Und Schulz warf einen schmunzelnden, beinahe lieblosenden Blick auf die beiden Köpfe an der Fenstervand.

Da Thienemann nichts erwiderte, war der Diener im Begriff, das Zimmer zu verlassen, muthmaßlich, um nebenan denselben Diskurs zu wiederholen.

„Schulz!“

Schulz kehrte um.

„Herr Rath!“ Der Alte trat näher. „Befehlen der Herr Rath vielleicht ein Glas Wasser oder eine Weiße von nebenan? Herr Rath sehen wirklich sehr angegriffen aus.“

Thienemann schüttelte den Kopf. Dann, ohne sich zu rühren, noch immer in derselben Stellung mit den Händen nach rückwärts an der Stuhllehne festgeklammert, stieß er wieder dasselbe einsilbige Wort hervor wie vorher:

„Wann?“

Schulz hatte einen Augenblick das Gefühl, als ob es mit dem alten Mann da nicht ganz richtig sei. Hatte er ihm nicht soeben erst mitgeteilt, daß die Herren heute kommen würden? Dann fiel ihm ein, daß der sehr pedantische Beamte vielleicht die Stunde der Revision zu wissen wünschte.

„So um eins herum, heißt es. Sonst noch etwas, Herr Rath?“

„Danke.“

Kopfschüttelnd verließ Schulz das Zimmer. Auf der Schwelle murmelte er:

„Wahrhaftig, der Alte thut, als ob er so was zum ersten Male erlebte. Närrisches Geschicht, diese Herren aus der Provinz!“

Thienemann veränderte seine Stellung noch immer nicht, nachdem die Thür sich hinter dem Diener längst geschlossen hatte.

Wie zu Stein geworden, stand er da.

Vor diesem Fürchterlichen, Entsetzlichen, Niedergedachten, Niedergedachten war's ihm, als sei alles Leben von ihm gewichen.

Mochten sie ihn finden — den gemeinen Dieb, den räuberischen Einbrecher — den Schandfleck der Familie — den Mann, welcher schamlos befudelt hatte, was ihm bisher als das Höchste gegolten hatte — die Beamtenehre!

Mochten sie! Er konnte es nicht mehr abwenden. Je eher sie kamen, desto besser. Rettung gab es nicht mehr für ihn.

träger wegen Unterschlagung amtlicher Gelder. Der Beamte bezog, wie die „Köln. Volksztg.“ meldet, ein Gehalt von sage und schreibe 1 Mark 70 Pfennig pro Tag und mußte damit sich und seine aus drei Köpfern bestehende Familie ernähren! Es traten naturgemäß Schulden hinzu, die Gläubiger drängten, und der Mann wurde zum Verbrecher. Die Geschworenen billigten ihm mildernde Umstände zu und retteten ihn so vor dem Zuchthaus. Das Urtheil lautete auf ein Jahr Gefängniß.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.
Der 1858 geborene Tischler Edward Julius Wilsky aus Großschönau wurde vom Landgericht Wauken wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Verhandlung war nichtöffentliche.

Ein Sohn Robert Blums auf der Anklagebank.
Vor der Leipziger Strafkammer hatte sich am 4. Juli der 57 Jahre alte Rathsbauinspektor Karl Georg Richard Blum wegen Wechselfälschung zu verantworten. Blum besitzt in Leipzig zwei Grundstücke. Auf sein Gehuch ist er am 14. Mai d. J. aus dem städtischen Dienst entlassen, weil er in Konkurs kam. Er bezog im letzten Jahre ein Gehalt von 5025 Mk. Die Anklage legte ihm zur Last und Blum gab es glatt zu, daß er seit 1898 in 120 Fällen Urkunden gefälscht bezw. verfälscht hat. Die Fälschungen zerfallen in drei Gruppen. Der Unternehmer Wüstner hatte für Blum bei der Kreditbank gebürgt und verlangte zu seiner Sicherheit von Blum einen Wechsel auf Sicht. Im Jahre 1898 gab Blum ihm einen solchen über 12 000 Mk. Diesen Wechsel hat er gefälscht, indem er seinen Sohn, den Arzt, als Aussteller auf dem Wechsel vermerkte. Die zweite Gruppe waren Fälschungen der Art, daß er auf echte Wechsel durch Vorsetzung einer Eins den Werth des Wechsels bedeutend erhöhte. So hat er einen Wechsel von F. O. Damm über 150 Mk. in einen über 1150 Mk. geändert und dann fünf weitere Wechsel in derselben Weise gefälscht, um damit die Vorderwechsel zu prolongiren. Die dritte Gruppe umfaßte 107 Wechsel in Höhe von 450 bis 1300 Mk., die er völlig gefälscht. Sämmtliche Wechsel hat er bei dem Spar- und Vorschußverein Reudnitz domizilirt. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß Richard Blum als Angestellter des städtischen Tiefbauamts insgesamt 135 Wechsel auf falsche Lieferanten gefälscht und zum Diskont gebracht hat. Da er immer mit den Fälschungen ein Loch aufmachte, um das andere zuzudecken, so beziffert sich der endgültige Schaden auf 21 100 Mk. Blum erhoffte durch Abschaltungen auf die älteren Wechsel und Prolongationen nach und nach den ganzen Wechselbetrag zu decken. Außerdem hoffte er seine beiden Hausgrundstücke mit einem Ueberschuß von ungefähr 50 000 Mk. zu verkaufen, so daß er auch hierdurch in die Lage versetzt würde, die Wechselbeträge zu reguliren. Die Sache wuchs ihm jedoch über den Kopf, so daß er zur Selbstanzeige schritt. Bei dem am 17. Mai d. J. angemeldeten und am 20. Mai eröffneten Konkurs über sein Vermögen glaubte er für den Fall eines günstigen Verkaufs der Grundstücke, daß für die Gläubiger etwa 70 pBt. herausspringen würden. Der Verteidiger Justizrath Broda plädirte für Zubilligung mildernder Umstände und bat, Blum nicht die bürgerlichen Ehrenrechte abzuerkennen. Unter andrem führte er hierzu aus, daß er auf Anrathen des Arztes seine schwerkranke Frau nach der Riviera schickte und seine Kinder erheblich unterstützen mußte. Er bedauerte, daß der Angeklagte gerade der Verurtheilung unterliege, der doch bestrebt gewesen sei, den Namen seines Vaters zu rehabilitiren und es als Stolz empfand, seinen Sohn, einen Enkel Robert Blums, dem ehrenwerthen deutschen Offiziersstand zuzuführen. Das Urtheil wurde am 7. Juli verkündet und lautete auf ein Jahr acht Monate Gefängniß und ein Jahr Ehrverlust. — Das byzantinische Verfahren des Verteidigers, durch welches die Dinge auf den Kopf gestellt wurden, und ein Vorkämpfer des Bürgerthums, der dessen Freiheiten und Rechte mit seinem Blute erkaufte, von einem Vertreter desselben beleidigt und beschimpft wurde, ist widerlich und beschämend. Den beliebtesten Volkswann, dessen Name eben wegen seines muthvollen Eintretens für Freiheit und Recht noch in aller Munde ist, dadurch zu rehabilitiren, weil einer seiner Enkel — Leutnant wird — es wäre zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre. Zum Glück haben diese Ausführungen des Verteidigers auf den Gerichtshof anscheinend keinen Eindruck gemacht.

Ländliche „Unschuld und Sittlichkeit“. In der „Altenburger Volkszeitung“ finden wir die Schilderung folgenden ländlichen Idylls: „Wir sind in der Lage, heute

auch einen Beitrag zur Sittlichkeit auf dem Lande zu liefern. Bei einem Gutsbesitzer in der Nähe von Ehrenheim schlafen in einer Kammer in den dort stehenden zwei Betten die beiden Knechte und die beiden Mägde je zusammen. Der Grostknecht ist nun der Geliebte der einen Magd, während die andere ihren Anbetern gestattete, sie des Nachts zu besuchen. Die Anwesenheit des zweiten Knechts war unter diesen Umständen nicht angenehm, weshalb er das gemeinsame Bett verlassen und Unterschlupf auf dem Heuboden suchen sollte, was er aber damit beantwortete, daß er den Dienst verließ. Solche Dinge sind im Altenburger Lande nicht gerade Seltenheiten.“ Jeder Kommentar überflüssig.

Ein steckbrieflich verfolgter Ritter und Oberleutnant. Das Bezirksgericht Schwaz in Tirol verurtheilt folgenden Steckbrief: „Der Oberleutnant des Landesschützen-Regiments Nr. 1 Rudolph Tschusi Ritter v. Schmidhoffen wurde, nachdem er Ende April dieses Jahres in das nichtaktive Verhältnis versetzt worden war, flüchtig. In seiner Gesellschaft befindet sich die 19jährige Cäcilie Sieberer. Tschusi ist dringend verdächtig, die ihm vom Vater seiner früheren Braut übersendete Kautions von 32 000 K. sich angeeignet zu haben. Er ist 28 Jahre alt, in Salzburg geboren, mittelgroß, blond, hat Schnurr- und Backenbart und blaue Augen. Ritter v. Tschusi ist im Betretungsfalle zu verhaften.“

Unter unwiderstehlichem Zwange. Vor dem Schwurgerichte in Prag stand am Donnerstag des Vorbrachten und versuchten Mordes angeklagt, der 32jährige Bergmann Franz Selinet, der, wie von uns i. Zi. ausführlich gemeldet wurde, am 11. Mai ds. J. in einem Walde bei Schlaun zwei seiner vier Kinder getödtet, eines schwer verletzt hatte, während das vierte Kind nur durch die Flucht vor dem eigenen Vater sich zu retten vermochte. Der Angeklagte war der That geständig, gab aber als Grund für dieselbe an, daß er es nicht habe mit ansehen können, wie seine Kinder Noth und Hunger litten. Die Geschworenen bejahten in Folge dessen die Schuldfragen einstimmig, bejahten aber zugleich auch die Zusatzfrage, ob Selinet unter unwiderstehlichem Zwange die That verübt habe, und der Gerichtshof sprach Selinet daraufhin des vollbrachten und versuchten Mordes frei und verurtheilte ihn nur wegen Uebertretung gegen das Waffenpatent zu 24 Stunden Arrest. Ein außerordentlich vernünftiges Urtheil!

Die Hungerpest herrscht im wahrsten Sinne des Wortes auf der italienischen Halbinsel Apulien. Infolge des ungnügigen Frühjahres sind alle Gemüthe, Früchte, kurz die ganze Ernte mißrathen, einschließlich der Wein- und Olivenerte, die als zerstört gelten kann. Die Leute sterben massenhaft Hungers; und unter den entkräfteten Menschen wüthen alle möglichen Krankheiten. Selbstmorde und Familienmorde durch verzweifelte Eltern sind an der Tagesordnung. Auch an kleineren Hungerrevolten fehlt es nicht: Wäckerlarten werden erfürmt und die Gensdarmrie kann die „Ordnung“ nicht bewahren. An das einzige Heilmittel: den Hungernden Brot zu geben, denkt die Regierung nicht — sie hat Geld nur für Soldaten, Schiffe und — Ruhm.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 1. bis 7. Juli 1900.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

Juni 21. Bau-Assistent Albert Karl Friedrich Kastorf, 25. Buchhalter Ludwig Friedrich Johann Dräger, 27. Friseur Carl August Wilhelm Ernst Strauß. Arbeiter Johann Heinrich Friedrich Wilhelm Ortman, 28. Eisenbahn-Bremser Friedrich Heinrich Wilhelm Heiden. 29. Schmied Joachim Peter Wilhelm Baars, 30. Arbeiter Johann Peter August Georg Heinrich Stöter. Arzt Dr. med. Richard Christian Wilhelm Köhring, 1. Eisenbahn-Expeditions-Assistent Arthur Peter Louis Wiese. Maler Carl Heinrich Hermann Wilhelm Mägde, 2. Arbeiter Ewald Valatich, Handlungsgehülfe Carl Gustav Otto Geide. Tapezierer und Dekorateur Friedrich Wilhelm Ferdinand Aeger. Geschäftsreisender Ludwig Ernst Heinrich Kälbe. Kaufmann Friedrich Carl Heinrich Wiegler. Arbeiter Johann Joseph Hinzler Niemeier. Arbeiter Johann Matthias Heinrich Keimers, 4. Kaufmann Gottfried Gustav Lappe. Maurer Carl Viktor Ernst Groth. Bnd- und Kumpfhändler Louis Bernhard Johannes Köhring, 5. Kupferschmied Heinrich Friedrich Müller. Arbeiter Carl Wilhelm Heinrich Bräuer.

b) Mädchen. Name und Beruf des Vaters.

Juni 26. Arbeiter Carl Heinrich Friedrich Steinfeldt. Arbeiter Friedrich Schwarz, 27. Tapezierer Georg Theodor Friedrich

Denker. Arbeiter Hans Joachim Heinrich Wittfoht, 28. Zieglermeister Joseph Christoph Johannes Stolze, 29. Postbote Carl Ludwig Johann Biedermann, 30. Buchhalter Ludwig Hermann Heinrich Diercks, 31. Sergeant Carl August Wilhelm Haberhoff, Arbeiter Johann Heinrich Ludwig Sege. Arbeiter Fritz Johann Heinrich Quandt, 2. Tischler Hermann Gustav Ernst Thiem. Tischler Ludwig Hermann Friedrich Küber. Arbeiter Hans Carl Georg Wulf. Arbeiter Johann Joachim Reßler. Arbeiter Heinrich Johann Joachim Reßler, 3. Maurer Christian Joachim Heinrich Friede, 3. Maschinenist Anton Zimmermann. Schornsteinfegergehilfe Carl Wilhelm Theodor Glawe, 4. Schreiber Johann Heinrich Bernhard Koop. Arbeiter Carl Louis Wilhelm Belcher, 5. Arbeiter Adolph Nicolaus Fritz Köpferberg. Schlachter Carl Heinrich Friedrich Joost, 6. Aufwärter Johannes Anton Wilhelm Heinrich Gaale.

Storbefälle.

Juni 30. Proturist Carl Ernst Emil Drischel, 48 J. Hermann Wilhelm Dabergott, 10 M. Catharina Margaretha geb. Meiburg, Wittwe des Tischlers Wilhelm Boffel, 50 J. Eisenarbeiter Johann Banasch, 26 J. Juli 1. Louise geb. Heier, Ehefrau des Steuermaunns Albert Horkigall, 41 J. Briefträger a. D. Johann Heinrich Maass, 80 J. Theodor Jönsson, 3 M. Marie Dorothea Henriette geb. Kreter, Wittwe des Arbeiters Christian Niemann, vorher verwitwete Lau, 81 J. Arbeiter Sven Pålsson, 44 J. Anne Sophie geb. Hanlen, Ehefrau des Arbeiters Hermann Hinrich Christoph Burr, 31 J. 8. Steuer-Inspektor a. D. Johannes Friedrich Matthias Goss, 62 J. Carl Ludwig Christian Rankstorf, 1 J. Arbeiter Heinrich Johann Jacob Ladewig, 74 J. Carl Heinrich Töller, 6 M. Gärtner Johann Johann Wilhelm Scheel, 65 J. Justina Margaretha Catharina geb. Hildsberg, Wittwe des Fuhrmanns Johann Hinrich Hiller, 73 J. 4. Alwine Luise Elise Wilhelmine Bräuner, 2 J. 7 M. Annemarie Dahm, 5 M. Bogt Peter Franz Friedrich Moll, 78 J. 5. Caroline Catharine Elisabeth Hecht, 36 J. Hans Hinrich Christian Schlichting, ohne Beruf, 40 J. 6. Martha Hedwig Elise Beder, 1 J. Zimmermann Johann Georg Friedrich Harders, 51 J. Arbeiter Friedrich Johann Christof Vorgwardt, 70 J. 7. Ein Mädchen, 2 L., Vater: Schlachter Carl Heinrich Friedrich Joost. Paul Christian Albert Schwarz, 2 J.

Angeordnete Aufgebote.

2. Juli. Arbeiter Friedrich Christian Dahm und Catharine Marie Elisabeth Bende. Maschinenist Ludwig Johannes Theodor Hagen und Anna Maria Elisabeth Rahns. Seilermeister Johann Joachim Heinrich Evers zu Waldham und Bertha Theresie Hermine Wähdel zu Greifswald. 3. Gärtner Gotthard Hermann Dierich Strand zu Schwartau und Anna Johanna Pauline Meyer. Schmied Carl Wilhelm Friedrich Muschel und Caroline Anna Marie Pommerent. 4. Arbeiter Johannes Heinrich Carl Friedrich Wilhelm Strohmlich und Mary Adolphine Wilhelmine Eichmann. Schneider Ferdinand Wilhelm Christoph Roennburg und Pauline Marie Anna Havemann zu Gaudow. 5. Musiker Friedrich August Birkholz und Anna Sophie Marie Appel. Postbote Johann Hermann Wilhelm Döhlen und Marie Caroline Elisabeth Henriette Törber. 6. Bierverleger Otto Emil Fischer zu Herrenhufen an d. Ida Elise Maria Müller zu Krempeledorf. Arbeiter Heinrich Wilhelm Johann Braach genannt Koch und Anna Marie Elisabeth Stark. Schmied Fritz Wilhelm Christian Ludwig Heinrich Grabow und Anna Wilhelmine Dorothea Boldt zu Wismar. Tagelöhner Johann Heinrich Barisch und Wittwe Justine Wilhelmine Wandusch geborene Haupt, beide zu Jahn. 7. Architekt und Maurermeister Paul Franz Heinrich Schulz und Maria Charlotte Louise Wolff. Kutscher Fritz Wilhelm Christian Lütke zu Travemünde und Sophie Dorothea Marie Luise Klenz.

Eheschließungen.

3. Juli. Geschäftsreisender Carl Martin Erdmann Sabinsky und Frieda Bernhardsine Louise Bening. Handlungsgehülfe Friedrich Johann Christian Saering und Wilhelmine Maria Pauline Gehrt. Knust- und Handelsgärtner Rudolph Ludwig Carl Emil Dreymann zu Ludwigslust und Franz Frieda Dorothea Kempau. 6. Handlungsgehülfe Carl Friedrich Johannsen Carlens und Anna Caroline Dorothea Mette. Ziegelei-Inspektor Franz Paul Schönfeld und Marie Charlotte Dittke geb. Grumbach geschied. Arman. Gärtner Johann Heinrich Wilhelm Koop und Sophia Dorothea Charlotte Fennert. Geschäftsreisender Wilhelm Johann Heinrich Berend und Alwine Marie Dittmann. 7. Arbeiter Ernst Otto Friedrich Sitam und Wittve Catharina Maria Henriette Kelling geb. Myran. Tischler Friedrich Heinrich August Eggers und Caroline Catharine Dorothea Peterjen. Straßeneiniger Friedrich Heinrich Daniel Reimer und Auguste Amalie Bertha Wefolek. Tischler Theodor Heinrich Dethlof Thode und Wilhelmine Anna Christine Werner zu Schönberg. Arbeiter Johann Joachim Heinrich Adamann und Mathilde Christine Emma Sauerader. Tischler Carl Otto Hellwich und Frieda Johanna Martha Krippgans. Träger Friedrich Heinrich Schilbt und Johanna Friederike Auguste Köhr zu Neufeld. Arbeiter Heinrich Robert Richard Rebermann und Emma Anna Dorothea Bentzien. Wäcker Alfred Julius August Klitzing und Maria Friederike Hermine Hoff. Wäcker Heinrich Christian Ludwig Lehnert und Anna Maria Magdalena Schweimer. Arbeiter Hermann August Heinrich Köhde und Catharina Elisabeth Staas zu Torriesdorf. Arbeiter Paul Carl Gustav Ludwig Wilhelm Kremien und Caroline Sophia Anna Dehron.

„Sagen Sie dem Herrn Geheimrath, ich — ich wäre gerade im Begriff gewesen, in dieser Sache zu ihm herüber — es gälte noch eine kurze persönliche Rücksprache mit Herrn Rath Bremser.“ Gerade im Interesse der heutigen — Der Rath wohnt ja nicht weit — und da keine Zeit zu verlieren — würde ich selbst sogleich — ohne noch vorher mit dem Herrn Geheimrath Rücksprache zu nehmen. — In einer kleinen Stunde spätestens würde ich bestimmt wieder hier sein.“
Thienemann hatte schon nach Hut und Mantel gegriffen. „Nur fort! Nur fort!“
„Wird besorgt, Herr Rath“, und dann auf Thienemann zutretend, im Tone gutmüthiger Vertanlichkeit: „Herr Rath sollten sich nicht immer so abjagen. Hier wird man auch bloß mit Wasser gekocht. Den Anderen fällt's gar nicht ein, sich so abzuschnüdeln. Glauben Sie mir, Herr Rath, das wird Einem gar nicht gedankt, und Sie bringen sich frühzeitig in die Grube.“
Er half ihm in seinen Paletot.
„Nichts für ungut, Herr Rath. Es ist eben erst halb elf. Wenn Sie gegen zwölf wieder hier sind, ist's auch allermeist Zeit genug.“
Thienemann nickte ihm mit einem abwesenden Blick zu und verließ vor ihm das Zimmer.
Schulz sah ihm kopfschüttelnd nach.
Sobald Thienemann aus Schweite war, warf er sich in eine Droschke erster Klasse und rief dem Kutscher Rudolf's Adresse zu.
Er war fertig mit seinem Entschluß.
Wären einer Stunde konnte es nur durch einen einzigen Menschen auf der Welt das Geld aufreiben, das er haben mußte, um seine Ehre wieder herzustellen. Er mußte es haben, ja — koste es, was es wolle!

Er wollte, er konnte nicht als gemeiner Verbrecher zu Grunde gehen. Er dachte an seine Frau — sie würde daran sterben — an seine Kinder, deren Namen mit ewiger Schande besudelt gewesen wären.
Nein, Rudolf mußte helfen, um jeden Preis. Und Thienemann kannte den Preis! Es that ihm weh um Anna. Aber er konnte nun nicht mehr zurück, keinen Augenblick zögerte er. Eines mußte sich opfern, sollten nicht Alle zu Grunde gehen.
Rudolf hatte den Rath die halbe Nacht und heute seit Morgengrauen erwartet. Die 6000 Mark lagen in baarem Gelde seit gestern Abend für Thienemann bereit.
Schon hatte Rudolf angefangen, zu fürchten, daß er das Spiel verloren habe, und der alte Mann ihm nicht mehr in's Garn laufen würde.
Eine qualende Ungeduld hatte ihn erfasst. Er hatte nicht mehr viel Zeit zu verlieren. Der Berliner Boden wurde schon wieder bedenklich wackelig unter seinen Füßen. Und ohne Anna ging er nicht, das hatte er sich heilig zugeschworen.
Je länger Thienemann ausblieb, je verzehrender wurde in ihm die leidenschaftliche Sehnsucht nach dem Mädchen. Er hatte schon geglaubt, sie in Händen zu halten — nun war ihr Besitz wieder in weite Ferne gerückt.
Er schlug sich vor den Kopf. Dießmal war er der Narr gewesen. Warum hatte er den Vogel allzu straff gespannt?
Ganz in seine heftigen Gedanken versunken, hatte Rudolf es vollständig überhört, daß vor seiner Thür ein Wagen anhalte und daß bald darauf scharf und ungeduldig an der Klingel gezogen worden war.
(Fortsetzung folgt.)